



Informationen zum Datenschutz bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Beurkundungen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, Sachgebiet 21-2 Beistand- und Vormundschaften, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding, Telefon: 08122/58-1349, E-Mail: beurkundungen@lra-ed.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Erding, IT-Sicherheit, Alois-Schieß-Platz 2, 85435 Erding
E-Mail: datenschutz@lra-ed.de, Telefon: 08122/58-1008

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die von Ihnen gewünschte Beurkundung durchführen zu können

4b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben c, e DSGVO in Verbindung mit §§ 59, 60 sowie 61 ff. SGB VIII, § 67b Abs. 1 S. 1 SGB X verarbeitet.

5. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei

- dem anderen Elternteil bzw. soweit ergänzend oder abweichend vorhanden, dem gesetzlichen Vertreter des Kindes
- dem gerichtlich bestellten Betreuer
- der von Ihnen bevollmächtigten Person oder Stelle
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde
- der zuständigen Ausländerbehörde
- der zuständigen Auslandsvertretung
- dem zuständigen Standesamt
- der zuständigen Justizvollzugsanstalt / forensischen Einrichtung
- der Vermittlungsstelle für Auslandsadoptionen



6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit einschlägig und erforderlich, weitergegeben an:

- das Standesamt, bei dem die Geburt Ihres Kindes beurkundet wurde oder wird (für im Ausland geborene Kinder an das Standesamt I in Berlin)
- den anderen Elternteil
- soweit ergänzend oder abweichend vorhanden, auch an andere gesetzliche Vertreter (z. B. Vormund, Beistand des Jugendamtes)
- andere Vertreter (z. B. Rechtsanwalt, Betreuer)
- das Jugendamt des Geburtsortes des Kindes (für im Ausland geborene Kinder die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Berlin) zur Eintragung der Sorgeerklärung/en in das Sorgeregister
- die Vermittlungsstelle für Auslandsadoptionen
- den Mann, der zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes mit der Mutter verheiratet war bei qualifizierter Drittanererkennung (§ 1599 Abs. 2 BGB)
- die Ausländerbehörde bei Aussetzung einer Beurkundung zur Verhinderung einer missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennung nach § 1597 a BGB
- Amtsgericht bei Anträgen auf weitere vollstreckbare Ausfertigung von Unterhaltsurkunden

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bei Beurkundungen für 30 Jahre, bei Vaterschaftsanerkennungen für 70 Jahre beim Landratsamt Erding gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).



Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Erding, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Erding durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann die von Ihnen gewünschte Beurkundung nicht vorgenommen werden.